



# **Einwohnergemeinde Unterseen**

---

## **Verordnung über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze (Parkplatzverordnung)**

Gemeinderat vom 05.06.2000  
Änderung vom 18.09.2000  
in Kraft ab 01.11.2000

## Verordnung über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze (Parkplatzverordnung)

Der Gemeinderat Unterseen erlässt, gestützt auf das Reglement vom 5. Juni 2000 über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze (Parkplatzreglement), folgende Ausführungsbestimmungen:

### Art. 1 Strassen und Parkplätze; Zuordnung zu den einzelnen Zonen

<sup>1</sup> Die Strassen (ausgenommen Staatsstrassen) und öffentlichen Parkplätze auf dem Gemeindegebiet von Unterseen werden wie folgt den einzelnen Zonen zugeordnet:

Strasse	Zone I	Zone II	Zone III	Bemerkungen
Aarestrasse	X			
Am Lauener			X	
Auf dem Graben	X			
Baumgarten		X		
Beatenbergstrasse, Süd	X			Bereich Aarburg bis Friedhof Ab Einmündung Gartenstrasse
Beatenbergstrasse, Nord		X		
Birmse			X	
Bockstorweg			X	
Bohnerenstrasse		X		inkl. Quersträssli
Breitengässli			X	
Dorfmattestrasse		X		
Eigerstrasse		X		
Freihofstrasse		X		
Gartenstrasse		X		
Guetehusestrasse			X	
Gummenstrasse			X	
Gurbenstrasse		X		
Habkerngässli	X			
Hauptstrasse	X			
Helvetiastrasse		X		
Hintere Scheidgasse		X		
Hohmüedig			X	
Kirchgasse	X			
Kreuzgasse	X			
Lehnweg			X	
Lombachzaunweg			X	
Mittlere Strasse Ost		X		
Mittlere Strasse West			X	
Mühlegässli	X			
Mühleholzstrasse			X	
im Muri			X	
Oberdorf		X		
Obere Gasse	X			
Obere Goldey		X		
Seestrasse			X	Zufahrtssträssli ab Panoramagarage
Seidenfadenstrasse		X		
Spielhölzli		X		

Strasse	Zone I	Zone II	Zone III	Bemerkungen
Spielmatte	X			
Spitalweg		X		
Schulhausstrasse		X		
Stadtfeldstrasse			X	
Steindlerstrasse			X	
Tschingeley			X	
Unter den Häusern	X			
Unterdorf		X		
Untere Gasse	X			
Untere Goldey		X		
Vorholzstrasse			X	
Weissenaustrasse, Ost		X		bis Spital
Weissenaustrasse, West			X	ab Spital
Wellenacher / Breite			X	
Wyden und Wydengässli			X	

Parkplätze / Sondergebiete	Zone	Bemerkungen
Brawandsteg (Vita Parcours)	alle Zone IV	
Lehn, Landeplatz		
Lehn, Schiessstand		Vereinbarung
Neuhaus *		
Obere Goldey		
Spisszun		
Spital *		
Schulanlage SEK		
Schulanlage NPS		
Schulanlage APS		
Schülerbad Unterseen		
Stedtlizentrum, Einstellhalle *		
Steindlerstrasse (Nussbaum)		
Vorholzstrasse (Kehrplatz)		
Weissenau		
Werkhof		nicht öffentlich
<p>Die mit einem * bezeichneten Parkplätze befinden sich in Privatbesitz, sind jedoch öffentlich benutzbar. Es gilt jeweils die dort angeschlagene Parkplatzordnung.</p>		

<sup>2</sup> Alle übrigen, hier nicht aufgeführten Strassen- respektive Gebietsbezeichnungen werden der Zone III "Aussenquartiere" zugeordnet.

## Art. 2 Parkkarten

<sup>1</sup> Es werden Parkkarten mit folgender Geltungsdauer abgegeben:

- ein Tag
- eine Woche
- ein Kalendermonat
- ein Kalenderjahr

<sup>2</sup> Mit der entsprechenden Parkkarte ist das zeitlich unbeschränkte Parkieren innerhalb der einzelnen Zonen auf folgenden Parkplätzen gestattet:

Zone I "Zentrum"	Zone II "Nähe Zentrum"	Zone III "Aussenquartiere"	Zone IV "Sondergebiete"
Stadthausplatz West Auf dem Graben Haberdarreplatz <sup>1)</sup> Kronenplatz <sup>1)</sup>			

### Art. 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Reglement über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze (Parkplatzreglement) per 1. August 2000 in Kraft.

Unterseen, 5. Juni 2000

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES  
Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Hans Schütz

sig. Erich Ruf

### <sup>1)</sup> Änderung der Parkplatzverordnung

Der Gemeinderat hat am 18. September 2000 folgende Änderung beschlossen:

*Art. 2 Abs. 2 (Parkkarten);*

*Die Liste der Parkplätze, auf denen mittels Parkkarte unbeschränkt parkiert werden darf, wird um die Parkplätze „Haberdarre“ und „Krone“ erweitert.*

Gegen die im Amtsanzeiger Interlaken vom 28. September 2000 öffentlich bekanntgemachte Änderung sind innerhalb der 30-tägigen Frist keine Beschwerden eingegangen.

Diese Änderung tritt auf den 1. November 2000 in Kraft.

Unterseen, 1. November 2000

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES  
Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Hans Schütz

sig. Erich Ruf